



Die Verbandsgeschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge wünscht allen regionalen Akteuren ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2023!

Informationen in dieser Ausgabe:

- 1. Aktuelle gesetzliche Entwicklungen im Bereich Windenergie**
- 2. Abweichungsanalyse zur Bevölkerungsvorausberechnung**
- 3. Aktualisierung der Daten zur Bauleitplanung im Regionalen Planungskataster**
- 4. Aktuelles aus dem Netzwerk Daseinsvorsorge**

1. Aktuelle gesetzliche Entwicklungen im Bereich Windenergie



Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, den Ausbau der Windenergie massiv voranzutreiben. Dazu wurden in jüngster Vergangenheit verschiedene Gesetze geändert oder neu verabschiedet.

Mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) als Teil des Wind-an-Land-Gesetzes (WaLG) werden den Ländern verbindliche Flächenziele (sogenannte Flächenbeitragswerte) vorgegeben. Die entsprechenden Flächenanteile der Länder sind planerisch für die Windenergienutzung

bereitzustellen. Für Sachsen betragen diese zunächst als Zwischenziel bis zum 31.12.2027 → 1,3 % und bis zum 31.12.2032 → 2 % der Landesfläche.

Die landesrechtliche Umsetzung dieser bundesgesetzlichen Regelung wurde in Sachsen bereits durch eine Änderung des Landesplanungsgesetzes realisiert und vom Sächsischen Landtag noch im Dezember 2022 beschlossen und veröffentlicht. Sie wird am 1. März 2023 in Kraft treten.

Die neuen Regelungen sehen vor, dass eine Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung zum Erreichen der Flächenbeitragswerte den Regionalen Planungsverbänden als Pflichtaufgabe obliegt. Um den Aufwand für die Planung möglichst gering zu halten, wurde dabei das Flächenziel von 2 % bereits für den 31.12.2027 festgesetzt. Im gegenwärtig gültigen Regionalplan 2020 für die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge sind rd. 0,2 % der Fläche als Vorrang- und Eignungsgebiet für die Windenergienutzung festgelegt. Die Differenz veranschaulicht den Umfang der gemeinsam in und mit der Region zu bewältigenden Aufgabe in den nächsten 4 Jahren. Eine Nichterfüllung der Flächenziele hätte zur Konsequenz, dass die Privilegierung für Windenergieanlagen im Außenbereich nach § 35 BauGB greifen würde und damit eine Steuerung der Entwicklung nicht mehr möglich wäre.

Vorbereitungen für die diesbezüglich anstehende Teilfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal/Osterzgebirge werden gegenwärtig getroffen. Dazu gehört auch die Gestaltung eines intensiven Kontakts mit unseren Städten und Gemeinden in der Planungsregion.

Ein wichtiges Anliegen der im Dezember beschlossenen Änderung des Landesplanungsgesetzes ist es auch, in Sachsen schon jetzt einem deutlichen Ausbau der Windenergie den Weg zu ebnen. So wird es ermöglicht, Windkraftanlagen grundsätzlich auch außerhalb der im Regionalplan als Vorrang- und Eignungsgebiet festgelegten Flächen zu errichten oder zu repowern. Die Entscheidung dazu wird im jeweiligen Zulassungsverfahren getroffen; wesentliche Voraussetzungen sind das Einvernehmen der Standortgemeinde und die Vertretbarkeit unter raumordnerischen Gesichtspunkten. Dazu werden im Verfahren u. a. die Landesdirektion und der zuständige Regionale Planungsverband beteiligt. Diese Regelung ist bereits am 30. Dezember 2022 in Kraft getreten.

Eine weitere Gesetzesänderung auf Bundesebene mit Auswirkungen auf die Windenergienutzung betrifft das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Damit wurden im Juli 2022 bundeseinheitliche Regelungen für die artenschutzrechtliche Prüfung in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen eingeführt sowie Landschaftsschutzgebiete grundsätzlich für die Windenergienutzung geöffnet.

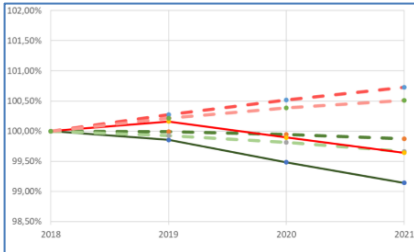
Ansprechpartner:

Michael Lütz

+49 351 40404-710

Michael.Luetz@rpv-oeoe.de

2. Abweichungsanalyse zur Bevölkerungsvorausberechnung



Das Statistische Landesamt hat im August 2022 eine Abweichungsanalyse zur Bevölkerungsvorausberechnung veröffentlicht (www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de). In dieser Analyse werden die Daten der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung der realen Bevölkerungsentwicklung bis 2021 gegenübergestellt. So sank die Bevölkerung in Sachsen bis 2021 gegenüber 2018 um 34.900 Personen. In der Vorausberechnung wurde im gleichen Zeitraum noch von einer Abnahme um 5.100 (Variante 1) bzw. 13.700 (Variante 2)

Personen ausgegangen.

Ausgewählte Ergebnisse wurden speziell für die Planungsregion von uns aufbereitet und stehen auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes zur Verfügung:

<https://rpv-elbtalosterz.de/planungsregion>

Ansprechpartner:

Michael Holzweißig

+49 351 40404-713

Michael.Holzweissig@rpv-oeoe.de

3. Aktualisierung der Daten zur Bauleitplanung im Regionalen Planungskataster



Ein aktuelles und vollständiges Planungskataster der Region ist eine Voraussetzung, um die Aufgaben des Planungsverbandes in der Verbandsgeschäftsstelle zu erledigen. Dies betrifft in besonderem Maße Daten der Bauleitplanung (Bebauungspläne, Satzungen und Flächennutzungspläne). In den letzten Monaten erfolgten dazu bereits Abfragen an die Kommunen, deren Ergebnisse in das Regionale Planungskataster eingearbeitet worden sind.

Wir bitten die Kommunen, uns aktiv über die **Genehmigung von Plänen und Satzungen**, aber auch über die **Aufhebung von Plänen** in Kenntnis zu setzen. Wenn Sie uns möglichst die zugehörigen Daten in einem Format zur Verfügung stellen können, welches in ein Geographisches Informationssystem (GIS) importierbar ist, würde uns dies die Arbeit sehr erleichtern. Entsprechende Datenformate sind beispielsweise Shapefiles oder XPlanGML. Kommunen, die die Erstellung ihrer Pläne über Dienstleister realisieren, können die Abgabe der Daten über diese veranlassen. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Seite.

Ansprechpartnerin:

Anke Kirschner

+49 351 40404-722

Anke.Kirschner@rpv-oeoe.de

4. Aktuelles aus dem Netzwerk Daseinsvorsorge



Der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, vertreten durch die Verbandsgeschäftsstelle, ist weiterhin Mitglied im bundesweiten Netzwerk Daseinsvorsorge. Dazu hat sich die Verbandsversammlung des RPV im Dezember 2022 mit Beschluss bekannt. Im Netzwerk arbeiten Regionen aus ganz Deutschland zusammen. Im Mittelpunkt der Tätigkeit steht der praxisnahe Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zu allen Themen rund um die Daseinsvorsorge. Im Rahmen dieses Netzwerks ist der RPV auch Testregion für das Datentool DAVIPLAN. In DAVIPLAN können verschiedene Szenarien zu Nachfrage- und Angebotsstrukturen von Einrichtungen der Daseinsvorsorge erstellt werden. Im Mittelpunkt der Bewertung dieser Szenarien stehen die Fragen, wie Infrastrukturangebote (von Kindergarten bis Einrichtungen der Seniorenhilfe) erreichbar sind bzw. wie ihre Tragfähigkeit auch künftig gewährleistet ist. Nach erfolgreichem Absolvieren der Testphase schließt sich der Praxisbetrieb an, bei dem die Regionen dieses Tool zur besseren Planung und Bewertung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge nutzen können.

<https://rpv-elbtalosterz.de/moro-redavor>

Ansprechpartner:

Michael Holzweißig
+49 351 40404-713

Michael.Holzweissig@rpv-oeoe.de

Herausgeber:

Regionaler Planungsverband
Oberes Elbtal/Osterzgebirge
Verbandsgeschäftsstelle
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Tel./Fax: (0351) 40404-701/740

Redaktionsschluss:
Verantwortlich für den Inhalt:

www.rpv-elbtalosterz.de

06.01.2023
Dr. Heidemarie Russig
Leiterin Verbandsgeschäftsstelle

post@rpv-oeoe.de

Möchten Sie keine weitere Ausgabe unseres Infoservice *WissensWERT* erhalten, dann senden Sie eine Mail mit dem Betreff „Abbestellung Wissenswert“ an: post@rpv-oeoe.de